

Professor Dr. Bernhard Schmeidler.  
München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

den 9. Juli 1941.

—treV reb sfatzenK nezang tetsI aus eis nennon jadofelliv .egert  
eis .andeg egsfobefH bau nezangernA jofitzeisdoch mied eszintind  
"Jei nemmeduzawnid jfezixewdoS abnedetzed noen eis redi  
doi neb .red efeftB zeb galpoborul noen nezI egsI doi  
—satzdoch eis .andeg egsfobefH .re gnei es gittesofelv  
—Herrn Professor Dr. Edmund E. Stengel, Berlin, in dof adeg egsI  
.sofido es nezirut neb red eeb joi jadofelliv .aies es jfeneqred  
.gashfobefH esoflomzat-foftjifirg eis tis jfeneqred regfdoW  
doi neb .aies es ejfeneqred regfdoW reb bau jfeneqred neb dof obis  
—fedre es dofleis .aies es ejfeneqred regfdoW .re gittesofelv  
.fittesofelv eboejquH reb ni nezal egsfobefH doh es ejfeneqred  
—re bau nedel erdel reeq nfe noen doh exash doi bau .gashfobefH  
—snn neb .aies es ejfeneqred regfdoW .re gittesofelv  
—Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schmidt hatte ich gestern  
—jaente jdateng dof obis .aies es ejfeneqred regfdoW  
—(8. Juli) einen Brief vom 7. Juli, aus dem ich Ihnen den größten  
—ni Teil hier abschreibe. Herr Dr. Schmidt schreibt nach einigen ein-  
—leitenden Mitteilungen über den Schriftwechsel mit Ihnen, zuletzt  
—jdo Ihren Brief vom 14. Juni 1941, folgendes:  
—und iW do .boli "Mit diesen Ausführungen ist aber das leidige Dilemma  
in dieser Sache noch immer nicht behoben. Was soll geschehen, wenn  
das Reichsinstitut dem F. W. Hendel Verlag keine geeignete Persön-  
lichkeit als Schriftleiter vorschlagen kann, die bereit ist, die  
Arbeit an dem Sammelwerk zu denselben Bedingungen fertzusetzen, wie  
sie mit Ihnen vereinbart sind? Herr Prof. Dr. Stengel schreibt zwar,  
im Vertragsentwurf sei doch ausdrücklich festgelegt, der Verlag könne  
verlangen, daß nur solche Persönlichkeiten vorgeschlagen werden, die  
in den bestehenden Schriftleitervertrag eintreten wollen. Aus dieser  
Fassung sollte man eigentlich folgern, daß der Verlag den Schriftleiter-  
posten allein besetzen kann, wenn ihm das Reichsinstitut keine  
entsprechende Persönlichkeit vorschlägt. Dieses Recht will aber  
Herr Prof. Dr. Stengel dem Verlage nicht zugestehen. Es entsteht  
also u. U. das berühmte Vakuum, von dem ich gleich bei Beginn der  
Auseinandersetzungen über diesen Punkt gesprochen habe.

Es liegt doch auf der Hand, daß der Verlag sich auf  
dieses Risiko nicht einlassen kann; denn gegebenenfalls könnte ~~REKKAR~~  
dadurch jede Fortsetzung der "Denkmäler" vom Reichsinstitut praktisch  
unmöglich gemacht werden. Dabei unterstelle ich gar nicht - wie Herr  
Prof. Dr. Stengel anzunehmen scheint - daß das Reichsinstitut etwa  
ein Interesse daran haben könnte, in einem späteren Zeitpunkt aus  
irgendwelchen Gründen einmal die "Denkmäler" zu sabotieren. Es ist  
doch durchaus möglich, daß es dem Reichsinstitut trotz besten Wil-  
lens nicht gelingt, eine Persönlichkeit ausfindig zu machen, die  
sowohl sachlich geeignet, als auch in den bestehenden Schriftleiter-  
vertrag einzutreten bereit ist. Nur für diesen Fall würde ja über-  
haupt das vom Verlag beanspruchte Recht auf einseitige Besetzung des  
Schriftleiterpostens praktisch werden können. Selbstverständlich hat  
doch der Verlag seinerseits ebenfalls in erster Linie die sachliche  
Eignung des betreffenden Gelehrten im Auge. Er wird niemals eine  
Persönlichkeit als Schriftleiter berufen lediglich deshalb, weil sie  
den bestehenden Schriftleitervertrag akzeptiert, und ohne Rücksicht  
auf ihre wissenschaftlichen Qualitäten. Darauf aber, ob dieser Heraus-  
geber dann für das Reichsinstitut "tragbar" ist, kann es nicht abge-  
stellt werden. Das Reichsinstitut hat ja die Priorität mit dem ihm  
zugebilligten Vorschlagsrecht, und der Verlag ist an die Zustimmung  
des Reichsinstituts grundsätzlich gebunden".

Herr Dr. Schmidt gibt dann noch Ausführungen darüber,  
daß er aufs ernstlichste das Zustandekommen des Vertrages wünscht  
und "alles versuchen will, um das endliche Zustandekommen des Vertrages  
nicht an dieser einen Frage doch noch scheitern zu lassen. Deshalb  
bitte ich Sie um Ihre persönliche Stellungnahme zu der streitigen